

Worauf sollten Kundinnen und Kunden beim Besuch von Kosmetikstudios achten?

Hinweis: Die folgende Auflistung kann Kundinnen und Kunden bei der Wahl eines Kosmetikstudios unterstützen. Bitte beachten Sie, dass die Liste eine Orientierungshilfe darstellt. Eine Garantie für eine hygienisch und technisch einwandfreie Behandlung kann hierdurch nicht gewährleistet werden.

- Das Studio und die Behandlungsräume sind in einem sauberen, gepflegten und aufgeräumten Zustand.
- Das Auftreten der behandelnden Kosmetikerin bzw. des behandelnden Kosmetikers ist gepflegt (z. B. saubere Arbeitskleidung, kurz geschnittene Fingernägel ohne Lack).
- Die verwendeten Instrumente sind sauber und rostfrei.
- In den Behandlungsräumen ist Händedesinfektionsmittel vorhanden und wird vor und nach der Behandlung zur Händedesinfektion verwendet.
- Bei Tätigkeiten, die eine Verletzung der Haut oder Schleimhaut vorsehen, werden keimarme Einmalhandschuhe getragen. Die zu behandelnden Haut- oder Schleimhautflächen werden vor der Behandlung desinfiziert.
- Die Kosmetikerin bzw. der Kosmetiker geht auf Ihre Fragen vor, während und nach der Behandlung ein und kann diese beantworten.
- Die Ausbildungszertifikate der Kosmetikerin bzw. des Kosmetikers hängen aus und/oder sind einsehbar.
 - Ein Sachkundenachweis Hygiene 1 (im Umfang von 8 Stunden) ist erforderlich für Tätigkeiten, bei denen eine Verletzung der Haut / Schleimhaut nicht ausgeschlossen werden kann (z. B. Pediküre, Maniküre).
 - Ein Sachkundenachweis Hygiene 2 (im Umfang von 40 Stunden mit Inhalten zur Aufbereitung) wird vorausgesetzt für Tätigkeiten, die eine Verletzung der Haut / Schleimhaut vorsehen, z. B. in Form von Permanent Make-up oder dem Ausreinigen der Haut. Kosmetikerinnen und Kosmetiker, die solche invasiven Tätigkeiten durchführen, müssen den Sachkundenachweis Hygiene 2 vorlegen können.
- Eine staatlich anerkannte Kosmetikerin oder Kosmetiker bzw. behandelnde Personen ohne staatliche Anerkennung dürfen keine Unterspritzungen vornehmen - weder mit Hyaluronsäure noch mit Botulinumtoxin (Handelsname „Botox“). Dies ist im Heilpraktikergesetz (HeilprG) geregelt.
 - Unterspritzungen mit Hyaluronsäure sind ausschließlich Heilpraktikerinnen

- und Heilpraktikern sowie Ärztinnen und Ärzten vorbehalten.
- Die Behandlung mittels Hyaluron-Druckluft-Pens dürfen ebenfalls nur von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern sowie von Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werden.
 - Unterspritzungen mit Botulinumtoxin („Botox“) dürfen nur von Ärztinnen und Ärzten vorgenommen werden, da es sich um ein verschreibungspflichtiges Medikament handelt.
- Wenn Sie unsicher sind, stellen Sie Fragen: Erkundigen Sie sich nach der Ausbildung der behandelnden Person und ob diese für die vorgesehene Behandlung zugelassen ist.

Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, berät Sie das Gesundheitsamt Wiesbaden gerne. Falls Sie hygienische Mängel in Kosmetik-/Nagelstudios oder sonstigen gewerblichen oder medizinischen Einrichtungen beobachten oder vermuten, können Sie die Hinweise an das Sachgebiet Hygiene des Gesundheitsamts senden unter hygiene@wiesbaden.de.

Weitere Kontaktmöglichkeiten finden Sie auch auf der Website des Wiesbadener Gesundheitsamts unter www.wiesbaden.de.

Gesundheitsamt Wiesbaden
-Infektionshygienischer Dienst-
Konradinerallee 11
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 31 2802
E-Mail: hygiene@wiesbaden.de